

1. Änderung zur Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Lenterode
(Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der §§ 2 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lenterode in seiner Sitzung am 19. August 2010 folgende Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen:

§ 1
Änderungen

- (1) Der nach **§ 2 - Abrechnungseinheiten** - beigefügte Plan für die Abrechnungseinheit Lenterode wird geändert, wie es sich aus dem dieser Satzung beigefügten Plan ergibt.

- (2) In **§ 5 - Beitragsmaßstab** - Absatz 9, Satz 1 wird die Zahl 2,30 m durch die Zahl 2,00 m ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Lenterode tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lenterode, 2. September 2010

Herold
Bürgermeister

(Siegel)